

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Rechtsausschuss

32. Sitzung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung	Ende der Sitzung
Öffentliche Sitzung:	14:30 Uhr 16:32 Uhr	16:08 Uhr 17:00 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	16:14 Uhr	16:32 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	16:08 Uhr	16:14 Uhr

Tagesordnung:

1. Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz
Antrag
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/6247](#) –
2. Behandlung einer Immunitätsangelegenheit
3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– [Drucksache 17/5490](#) –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 4 – 24)

Siehe Teil 2 des Protokolls

Siehe Teil 3 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|---|---|
| 4. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landes-Immissionschutzgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/6380 – | Siehe Teil 3 des Protokolls |
| 5. Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/6470 – | Siehe Teil 3 des Protokolls |
| 6. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen
Gesetzentwurf
Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6490 – | Siehe Teil 3 des Protokolls |
| 7. Musterfeststellungsklage
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3364 – | Erledigt mit schriftlicher
Berichterstattung
(S. 3) |
| 8. Polizei fahndet nach psychisch krankem Straftäter
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3417 – | Erledigt mit schriftlicher
Berichterstattung
(S. 3) |
| 9. Justizvollzugsbeamte in Rheinland-Pfalz entlasten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3464 – | Erledigt mit schriftlicher
Berichterstattung
(S. 3) |
| 10. Entscheidung des BVerfG zum Richtervorbehalt im Rahmen von zwangsweisen Fixierungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3522 – | Siehe Teil 3 des Protokolls |

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 7 der Tagesordnung:

Musterfeststellungsklage

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/3364](#) –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Polizei fahndet nach psychisch krankem Straftäter

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3417](#) –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Justizvollzugsbeamte in Rheinland-Pfalz entlasten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/3464](#) –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

Antrag

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/6247](#) –

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Zu der heutigen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU haben die Fraktion Sachverständige benannt, die ich begrüßen möchte.

Zunächst begrüße ich Frau Elisabeth Auchter-Mainz, Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, herzlich willkommen. Aus dem Land Berlin begrüße ich Herrn Roland Weber. Bei ihm ist – das möchte ich ausdrücklich noch einmal erläutern – Frau Dr. Friederike von Holtum. Sie ist hier, weil die frühere Staatssekretärin aus Rheinland-Pfalz, Frau Margit Gottstein, die jetzt im Land Berlin als Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung tätig ist, den Ausschuss schriftlich darum gebeten hat, Frau Dr. von Holtum zu diesem auch für das Land Berlin nicht unwichtigen Punkt einzuladen. Wir freuen uns sehr, dass unsere Beratung heute dieses Interesse findet und heißen auch Sie herzlich willkommen.

Dann begrüßen wir Herrn Werner Keggenhoff. Viele kennen ihn vielleicht noch nicht in seiner neuen Funktion als ehrenamtlichen Präsidenten des Weißen Rings in Rheinland-Pfalz, sondern als früheren Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. In diesem Zusammenhang darf ich auch den jetzigen Präsidenten, Detlef Placzek, mit einer Mitarbeiterin begrüßen. Wir freuen uns, dass auch Sie mit Interesse an dieser Anhörung teilnehmen, herzlich willkommen.

Zuletzt begrüßen wir die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Koblenz, Frau Michaela Gasber, herzlich willkommen.

Wir halten es im Ausschuss immer so, dass wir die Anzuhörenden bitten, ein Statement abzugeben. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten und Interessierten Ihre schriftlichen Vorlagen, die Sie dankenswerterweise eingereicht haben, gelesen haben. Trotzdem bitte ich Sie darum, die Thematik für das Protokoll und die anderen Anwesenden noch einmal auszuführen. Wenn es im Rahmen von zehn Minuten bleiben könnte, wäre das schön. Falls es keine direkten Nachfragen zu einzelnen Anzuhörenden gibt, werden wir im Anschluss an den Vortrag aller fünf Anzuhörenden Fragerunden durchführen, um Nachfragen der Abgeordneten und der Landesregierung zu ermöglichen. Findet das auch Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren Anzuhörenden?

Wir beginnen mit Frau Auchter-Mainz, da Sie sozusagen den Anlass geschaffen haben, dadurch dass Sie in Nordrhein-Westfalen das neu geschaffene Amt übernommen haben. Bitte schön.

Frau Elisabeth Auchter-Mainz
Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
– [Vorlage 17/3528](#) –

Elisabeth Auchter-Mainz: Frau Vorsitzende, ich freue mich, dass ich heute hier sein und die noch relativ neue Stelle in Nordrhein-Westfalen vorstellen kann.

Zur Historie Folgendes: Wir hatten in NRW im Mai 2017 Neuwahlen. Im Koalitionsvertrag vom 26. Juni 2017 ist die Prüfung eines Opferschutzbeauftragten/einer Opferschutzbeauftragten vorgesehen worden. Die Prüfung sollte sich an das Land Berlin anlehnen, Herr Weber ist schon länger im Amt, was er sicher gleich darlegen wird. Diese Prüfung ist dann von Juni an relativ schnell und zügig erfolgt.

Am 1. Dezember 2017 ist unsere Stelle geschaffen worden. An diesem Tag sind meine Mitarbeiterinnen und ich durch Justizminister Peter Biesenbach installiert und in das neue Amt eingeführt worden. An der Vorarbeit war ich beteiligt. Ich habe das Personal mit ausgesucht und war bei den Vorstellungsrunden derjenigen dabei, die von der Justiz abgeordnet wurden. Ich habe drei Mitarbeiterinnen: eine Bürokräft vom Amtsgericht Köln, eine Dame aus dem Ambulanten Sozialen Dienst vom Landgericht Köln und eine Staatsanwältin von der Staatsanwaltschaft Bonn. Mit diesem Team sind wir am 1. Dezember gestartet, nachdem die Vorstellungsrunden stattgefunden haben, eine Allgemeinverfügung erlassen worden ist und wir Büroräume gefunden haben. Das ging im vergangenen Herbst alles relativ schnell.

Wir befinden uns nun im Gebäude des Oberlandesgerichts Köln und haben dort inklusive der Geschäftsstelle vier Büros. Dazu am Rande: Es war anfangs fraglich, wo wir hinziehen würden. Im Raum stand die Anmietung einer Wohnung, in der wir alleine arbeiten können. Es kam dann aber die Idee auf, in ein Gerichtsgebäude zu ziehen. Das hat sich voll und ganz bewährt. Wir sind dort an eine vorhandene Infrastruktur angebunden und neutral in einem Gerichtsgebäude untergebracht, das jeder aufsuchen kann, ohne den Eindruck zu haben, als Betroffener oder Opfer einer Straftat erkannt zu werden. Dies bemerkten wir an Besuchern, die unter dem Vorwand zu uns kamen, sie seien sowieso hier gewesen, um etwas zu erledigen, und hätten erst dann gesehen, dass wir unten ein Schild angebracht haben.

Wir sind über eine Hotline erreichbar, die während der Bürostunden ständig besetzt ist. In den Abendstunden und am Wochenende ist sie über einen Anrufbeantworter geschaltet. Wer sein Anliegen ausspricht und eine Nummer hinterlässt, wird sofort bei der nächsten Gelegenheit, also montags früh oder am nächsten Morgen, zurückgerufen. Wir sind zudem über einen elektronischen Verteiler, von dem relativ viel Gebrauch gemacht wird, und natürlich auch über die Post zu erreichen.

Unsere Aufgaben sind folgende: Wir sind zum einen gemäß der Allgemeinverfügung zentrale Ansprechstelle für Opfer aller Art. Das ist nicht eingeschränkt auf Terroropfer, auf Frauen oder Kinder – wir sind für alle da. Davon wird rege Gebrauch gemacht. Wir merken, dass alle uns in Anspruch nehmen: Das sind Unfallopfer, das sind Eltern getöteter Kinder, das sind Frauen nach häuslicher Gewalt, Opfer von Sexualdelikten, Einbruchopfer, Betrugsopfer – alle. Es ist wirklich eine weite Vielfalt der Menschen, die sich an uns wenden, auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Wir haben Opfer, die sich Jahre nach der Straftat an uns wenden, wir haben Opfer, die direkt kommen. So hatten wir einen Mann, der kam nach einem Körperverletzungsdelikt zu uns und blutete noch im Gesicht. Andererseits haben wir auch Fälle wie den einer Frau, die mit weit über 70 zu uns kam, weil sie als Kind sexuell missbraucht wurde und nie darüber geredet hatte, nie darüber reden konnte. Die Zeiträume sind unterschiedlich, die Delikte sind unterschiedlich, es gibt eine breite Vielfalt von Opferbelangen, die uns vorgetragen werden.

Was machen wir? Kleinere rechtliche Fragen beantworten wir selbst, etwa Fragen über eine nicht verstandene Rechtsmittelbelehrung oder Fragen, wo Anzeigen erstattet und ob mehrere Anzeigen erstattet werden können. Solche einfachen Fragen beantworten wir selbst. Komplexere Dinge, wenn etwa Leute mit Aktenkoffern zu uns kommen und Rechtsrat wünschen, können und dürfen wir nicht leisten. Da verweisen wir an die Anwaltskammern, an die Anwaltsvereine und dergleichen.

Die wenigsten Opfer haben aber rechtliche Probleme. Die meisten sind durch die Straftat traumatisiert und haben psychische Probleme. In solchen Fällen müssen wir erst einmal zuhören und dann überlegen, was solchen Menschen hilft. Dann lotsen wir. Wir nennen uns Lotsen. Wir überlegen dann, bei welcher Beratungsstelle oder in welchem Frauenhaus geholfen werden kann. Wir lotsen natürlich auch an den Weißen Ring. Wenn wir Anrufe aus abgelegenen Orten erhalten, die wir nicht schnell erreichen

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

können, dann lotsen wir auch an den polizeilichen Opferschutz. Wir lotsen je nachdem, was gerade aus unserer Sicht und in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen passt.

Natürlich können wir nur so gut lotsen, wie wir auch die Hilfelandschaft kennen. Daraus ergibt sich die zweite Aufgabe: Wir müssen in großem Maße Netzwerkarbeit betreiben. Wie Sie wissen, ist NRW das größte Bundesland. Wir haben da ein dickes Brett zu bohren, um die Einrichtungen und die Personen dahinter kennenzulernen. Wir müssen wissen, wer was leisten kann. Das ist eine große Aufgabe, die wir von Anfang an angegangen sind. Wir sind viel unterwegs, um uns vorzustellen, gehen zu Podiumsdiskussionen oder runden Tischen. Damit machen wir uns und unsere Arbeit bekannt.

Die dritte Aufgabe wird sicher die nachhaltigste sein, dass wir nämlich an der Optimierung des Opferschutzes mitwirken sollen. Wir sollen bündeln, wo wir Schwachstellen erkennen, welche Anliegen immer wieder vorkommen, wo den Betroffenen der der Schuh drückt, was die Menschen nicht verstehen, womit sie unzufrieden sind oder was schief läuft, und vor allem, wo man ihnen helfen kann. Das wollen wir sammeln, bündeln und in unserem Jahresbericht vortragen. Einige Sachen geben wir auch zwischendurch an die betreffenden Stellen weiter. Übrigens nicht nur an die Justiz, sondern auch andere Einrichtungen.

Nur als Beispiel: Wir haben beim LKA ein Onlineportal für Strafanzeigen. Da hatte sich durch ein Anliegen einer Frau, die mich anrief, herausgestellt, dass das Portal nur zehn Minuten offen ist. Wenn man nun in zehn Minuten nicht mit seinem Anliegen fertig ist, schließt die Maske, ohne dass es der Nutzer merkt. Dieser denkt, er habe online eine Anzeige erstattet und hört nie mehr davon. Das kann natürlich nicht sein, zumindest muss der Nutzer informiert sein. Das sind solche Kleinigkeiten, die wir dem LKA sofort telefonisch antragen. Es ist nicht opferfreundlich, wenn man das nicht weiß.

Solche Schwachstellen zu sammeln, wird sicherlich unsere nachhaltigste Aufgabe werden. Schon jetzt wird jedes Anliegen daraufhin untersucht, ob es sich um ein grundsätzliches Anliegen handelt oder um einen Einzelfall. Um solche Fälle zu sortieren, haben wir ein System angelegt. Auf lange Sicht hoffen wir so, den Opferschutz in NRW zu verbessern.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir vom ersten Tag an gut angenommen wurden. Sowohl von der Presse als auch von der Bevölkerung und der Justiz insgesamt. Es war ein relativ einfacher Weg, uns zu etablieren. Wir sind auf einem guten Weg. Vielen Dank.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Ich danke Ihnen, Frau Auchter-Mainz. Wenn es jetzt keine direkte Zwischenfrage gibt, dann überbebe ich an Herrn Weber aus dem Land Berlin.

Herr Roland Weber
Opferbeauftragter des Landes Berlin
– [Vorlage 17/3549](#) –

Roland Weber: Frau Kohnle-Gros, vielen Dank für die Einladung an Sie alle. Mein Name ist Roland Weber, das wissen Sie schon. Ich bin seit Herbst 2012 Opferbeauftragter des Landes Berlin. Bei mir stellt sich die Lage etwas anders dar, als sie das eben von Frau Aucher-Mainz gehört haben. Meine Position ist ein Ehrenamt, denn ich bin hauptberuflich Rechtsanwalt und dort nahezu ausschließlich im Strafrecht, und dabei wiederum nahezu ausschließlich in der Vertretung der Interessen von Geschädigten unterwegs.

Die Überlegung des damaligen Justizsenators im Jahre 2012 war weniger, einen weiteren Ansprechpartner für Opfer zu schaffen. Dafür gibt es die Opferhilfsorganisationen. Vielmehr sollten Dinge wie Lotsen, Netzwerkarbeit und Kontrolle im Mittelpunkt stehen.

Ich führe das ein klein wenig aus. Es ist tatsächlich so, wie es sich in diesem Antrag wiederfindet, dass zahlreiche Bürger gar nicht wissen, welche Stelle ihnen helfen kann. Die Verunsicherung führt eher dazu, dass nichts unternommen wird. Bei mir als Lotse heißt das, dass ich nicht bemüht bin, eine umfassende Beratung zu geben. Natürlich beantworte ich mir gestellte Fragen. Aber ich sehe meine Arbeit primär darin, den Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie konkret benötigen. Der Weiße Ring, der ebenfalls heute vertreten ist, spielt eine maßgebliche Rolle. Wir haben im Bundesland Berlin aber noch andere Spezialanbieter, beispielsweise Anti-Stalking-Projekte oder spezielle Projekte für Frauen und Kinder. Je nachdem, aus welchem Bereich der Opferfall kommt, vermittele ich dann dahin. Das hat keinen Ausschlusscharakter, ich spreche lediglich eine Empfehlung aus. Diese steht immer in Verbindung mit anderen Hilfsorganisationen, damit es nicht heißt, jemand werde besonders bevorzugt. Das soll auch nicht so sein.

Bei den Netzwerken geht es zum einen um die Netzwerke zwischen den Opferhilfsorganisationen. Sie kennen sich vielfach, aber eben nicht alle. Wir haben da eine bunte und sehr schnelllebigende Landschaft. Zur Erinnerung: Es gibt in der Bundesrepublik ca. 1.300 Organisationen, Vereine und sonstige Projekte im Opferschutz. Die Fluktuation beträgt ca. 100 pro Jahr. Das ist eine ganze Menge, das heißt, so mancher Ansprechpartner ist im nächsten Jahr schon wieder weg.

Zum anderen geht es um Netzwerke zwischen den Bürgern und den Hilfsorganisationen, weil es in breiten Kreisen der Bevölkerung überhaupt keine Kenntnis über den Opferschutz und Hilfsmöglichkeiten gibt. Dabei geht es mir nicht darum, mit der Gießkanne irgendwelche Bürgerveranstaltungen durchzuführen. Die bringen erfahrungsgemäß wenig. Ich versuche, über Multiplikatoren, beispielsweise über die Mitarbeiter von Konsulaten oder von Flüchtlingseinrichtungen, ganz konkret Informations- und Schulungsveranstaltungen für einen größeren Bevölkerungskreis zu erreichen.

Der dritte Punkt, die angesprochene Kontrolle, bezieht sich auf Mängel in der Praxis. Ich beobachte, welche gesetzliche Veränderung funktioniert, welche nicht, und warum sie nicht funktioniert. Manche Dinge sind bei Gericht nicht oder nur wenig bekannt, ebenso bei den Opfern. Ich verbinde das in der Regel mit Vorschlägen, wie das aus meiner Sicht besser gemacht werden kann.

Das sind meine Haupttätigkeitspunkte. Dann kam im Dezember des Jahres 2016 der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, der uns alle vor ganz besondere und neue Herausforderungen stellte. Ich hatte relativ schnell bemerkt, dass praktisch niemand von den Betroffenen den Weg zur Hilfe gefunden hatte. Das hängt damit zusammen, dass viele aus anderen Bundesländern kamen, ein höherer Prozentsatz auch aus dem Ausland. Wir hatten dann den Weg gewählt, dass ich mich erst einmal als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt hatte. Das ergab sehr interessante Erkenntnisse, unter anderem auf die Frage, warum das nicht etwa der Weiße Ring erfüllen konnte. Das ging deshalb nicht, weil viele Menschen schnell wieder weg waren, und weil selbst die auch gut geschulten Ehrenamtlichen des Weißen Rings mit mancher Frage überfordert waren und nicht nur gewesen wären.

Zum anderen ging das nicht, weil die Opferhilfslandschaft eine sehr vitale ist. Viele der Vereine kämpfen auch um Gleichberechtigung. Wenn Sie aus staatlicher Sicht einen Hilfsverein bevorzugt heranziehen, führt das erfahrungsgemäß zu Unmut und noch zu mehr, das kann bis zur Klageandrohung führen. Das

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

habe ich im Laufe der Jahre immer wieder erlebt. Die Situation ist schwierig. Den Opfern ist aber auch nicht geholfen, wenn ich ihnen sage: Hier sind zehn Hilfsvereine, such dir einen aus.

Ich alleine hätte das auf Dauer nicht schaffen können und war sehr dankbar, dass die Bundesregierung damals Herrn Kurt Beck einsetzte, der die Sache aus meiner Sicht wirklich sehr gut gemacht hat und mit sehr guten Mitarbeitern aus dem Bundesjustizministerium ausgestattet war. Herr Beck hat das jetzt an Herrn Professor Dr. Edgar Franke übergeben, der glücklicherweise jetzt damit nicht mehr so viel zu tun hat.

Übrig geblieben ist die Erkenntnis, dass die Hilfsorganisationen solche Situationen nicht alleine schaffen. Eine Einzelperson wie ich wäre damit dauerhaft aber aus verschiedener Hinsicht ebenfalls überfordert. Entsprechend hatte ich von Anfang an gefordert – eine Forderung, die Kurt Beck auch für den Bund gestellt hat –, zentrale Strukturen zu schaffen. Wir brauchen auch auf Landesebene bei einem solchen Opferbeauftragten oder einer Opferhilfsstelle, einem Opferhilfsreferat, mehr. Dort sollte für solche Ereignisse eine Stelle vorgehalten werden. Das Land Berlin hat als erstes reagiert, und so komme ich zu Frau Dr. von Holtum, denn das Land Berlin hat diese zentrale Anlaufstelle jetzt im ersten Halbjahr dieses Jahres aufgebaut. Frau Dr. von Holtum leitet die Stelle und kann Ihnen sagen – damit würde ich gerne das Wort weiterreichen wollen –, was dort im Einzelnen bei Schadensgroßereignissen passiert.

Ich fasse noch einmal zusammen: Als Lotse kann ich wunderbar im Einzelfall fungieren. Ich kann diese anderen Aufgaben gut übernehmen, es wird für mich dann aber schwierig, um nicht zu sagen auf Dauer nicht machbar, wenn wie am Breitscheidplatz zwölf Familien jemanden verlieren. Sie haben da schon mit Dutzenden von Hinterbliebenen zu tun, plus ca. 100 Verletzte, das sprengt den Rahmen. Besten Dank.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Dann machen wir das einfach so, wie vorgeschlagen. Frau Dr. von Holtum, bitte schön.

Frau Dr. Friederike von Holtum
Leiterin der Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige

Frau Dr. Friederike von Holtum: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass ich die Gelegenheit bekomme, Ihnen unser Modell vorzustellen. Insofern kann ich gleich anknüpfen. In der Tat, nach dem Anschlag vom Breitscheidplatz hat das Land Berlin festgestellt – Herr Beck hat das in seinem Bericht ebenfalls ausführlich dargestellt –, dass es noch Potenzial und Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Der Senat hat dementsprechend beschlossen, eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen einzurichten. Dieser Beschluss ist Ende letzten Jahres gefasst worden und zum 1. Juli 2018 wirksam geworden. Allerdings ist es nicht so, dass die gesamte Zentrale Anlaufstelle im Moment schon besetzt ist. Gegenwärtig sind wir zu dritt, perspektivisch sollen es fünf Dienstkräfte sein. Wir sind beim Justizsenator an die Senatsverwaltung für Justiz angegliedert.

1. Juli, Sie sehen daraus schon, das ist alles noch im Aufbau. Wir sind sowohl im Hinblick auf das Personal als auch im Hinblick auf die gesamte Konzeptionierung immer noch im Aufbau. Man muss dazu wissen, dass die Zentrale Anlaufstelle nicht nur eine Anlaufstelle für Terror und Großschadensereignisse ist, sondern mit einem Referat Opferschutz und Opferhilfe in der Senatsverwaltung für Justiz verbunden ist. Das verdeutlicht ein ganz klares Bekenntnis zu dem Perspektivenwechsel hin zu einem Opferschutz, der die Betroffenen von Straftaten nicht nur als Zeugen im Ermittlungsverfahren sieht, sondern ganz klar die Bedürfnisse und Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellt.

Die Personalunion eines Referats Opferschutz und Opferhilfe mit der Zentralen Anlaufstelle ist daher unser Ansatz. Die Anlaufstelle soll im Fall eines Anschlags koordinierend und lotsend eingreifen. Sie soll Teil der gesamten Krisenstruktur sein. Das aber nicht nur mit den geplanten fünf Dienstkräften, sondern es soll auch eine Stand-by-Organisation geben, die sich in dem Moment auffächert. Das muss natürlich noch im Ganzen konzipiert und durchgeplant werden. Das ist im Moment noch nicht vorhanden.

Damit haben wir zwei Aspekte: den justiziellen Opferschutz und die Zentrale Anlaufstelle. Ich möchte im Hinblick auf diese Anlaufstelle einen wichtigen Punkt nennen, dem wir uns gerade jetzt am Anfang besonders intensiv widmen. Das war einer der Punkte, die gerade beim Breitscheidplatz-Anschlag nicht ganz einfach gelaufen sind. Es geht um den Aspekt der Informationsflüsse, also zu wissen, was ist passiert, wer ist in welcher Form betroffen, und wie können diese betroffenen Personen in die entsprechenden Hilfeeinrichtungen gelotst werden, bzw. wie kann ihnen Unterstützung für entsprechende Entschädigungsansprüche geleistet werden. Gemeint ist also der Informationsfluss von der Polizei oder Feuerwehr, je nachdem, wer die Lage leitet, bis hin zur Zentralen Anlaufstelle und dann in die Hilfeeinrichtungen.

Wir sind im Moment dabei, mit der Polizei Berlin Überlegungen anzustellen. Die Polizei hat selbst eine Koordinierungsstelle in der Planung, also einen Verbindungsbeamten, der dann die direkte Kommunikation und Abstimmung mit der Zentralen Anlaufstelle gewährleistet. Auch das ist noch nicht endgültig abgesprochen, aber genau darum geht es uns. Das Ziel ist es, wie es die Innenministerkonferenz gerade vor Kurzem betonte, Daten möglichst nur einmal zu erfassen und dann für alle Bereiche zu nutzen. Das ist natürlich ein hehres Ziel, aber genau daran wollen wir uns orientieren.

Ich sehe noch einen weiteren Punkt in der konkreten Anschlagsituation, nämlich das Lotsen in die Hilfsorganisationen, aber natürlich auch das Lotsen in die verschiedenen Behörden, denn gerade wenn es um Entschädigungen geht, spielen verschiedene Behörden eine Rolle. Kein Betroffener hat in der Situation, in der er von einem solchen Anschlag betroffen ist, die Kapazitäten, sich Gedanken über zuständige Behörden zu machen. Auch diesbezüglich wollen wir Hilfestellung leisten.

Ich sagte bereits, unsere Grundstruktur ist eine Basisstruktur mit fünf Dienstkräften. Das planen wir in eine Stand-by-Organisation aufzufächern, die im Falle eines Anschlags tätig werden soll. Was machen wir zuerst? Dem Thema Informationsflüsse widmen wir uns bereits jetzt besonders intensiv, auch dem Thema Schnittstellen zwischen den Behörden. Herr Weber hat es bereits angesprochen, der Bund hat mit Herrn Professor Dr. Franke und der Geschäftsstelle eine ähnliche Struktur geschaffen, deren Schnittstellen wir uns ansehen. Genauso betrachten wir Schnittstellen zur Polizei und zur Feuerwehr.

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wir stehen im intensiven Austausch mit den verschiedenen Bundesländern, die sich das im Moment ebenfalls auf die Fahnen geschrieben haben. Insofern vielen Dank, dass wir heute bei Ihnen sein dürfen.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Ich sehe jetzt keine Fragen. Dann haben Sie, Herr Keggenhoff, für den Weißen Ring das Wort.

Herr Werner Keggenhoff

Vorsitzender des Weißen Rings, Landesverband Rheinland-Pfalz
– [Vorlage 17/3519](#) –

Werner Keggenhoff: Meine Damen und Herren, vielen Dank, dass ich hier für den Weißen Ring Stellung nehmen darf. Wenn man einen Antrag formuliert, der Strukturen im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe verändern will, dann bleibt die Umsetzung meiner Meinung nach nicht ohne Auswirkung auf vorhandene Strukturen. Zu diesen gehört ganz maßgeblich das Angebot des Weißen Rings im Bereich Opferschutz und Opferhilfe. Dieses Angebot gibt es seit 42 Jahren und ist sozusagen eine Erfindung aus Mainz. Der ZDF-Journalist Eduard Zimmermann war derjenige, der das Projekt mit den Erfahrungen aus seinen Fernsehsendungen zur Kriminalität angestoßen hat. Er wollte, dass sich der öffentliche Blick von den Tätern weg und hin zu den Opfern verschiebt.

Das ist dabei herausgekommen: Wir haben eine große Organisation mit bundesweit fast 50.000 Mitgliedern, davon über 3.000 in Rheinland-Pfalz. Sie kennen den Königsteiner Schlüssel. Das sind sehr gute Zahlen. Wir haben hier etwa 280 aktive ehrenamtliche Opferhelferinnen und Opferhelfer, die ihre Aufgaben vor Ort in 27 Außenstellen wahrnehmen.

An dieser Stelle möchte ich das Stichwort von Frau Aucher-Mainz aufgreifen: Wir sind als kommunal präsente Opferhilfeorganisation näher dran und können die Menschen leichter erreichen, ohne alles über eine Hauptstadt abwickeln zu müssen.

Ich nehme an, dass Sie den Weißen Ring kennen. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich Ihnen noch ein paar Zeilen dazu aufgeschrieben. Damit Sie das Neueste vom Neuen auf dem Tisch haben, habe ich Ihnen sozusagen frisch aus der Druckerei ein paar Exemplare des Tätigkeitsberichts mitgebracht. Darin können Sie unter anderem lesen, dass der Weiße Ring bundesweit 21.000 Mal im Jahr Opfern helfen konnte. Das ist ein Wort, denke ich. Sie können da auch ungefähr die 5 % für Rheinland-Pfalz herausrechnen.

Der Weiße Ring engagiert sich sehr wirksam über die gesamte Bandbreite möglicher Straftaten hinweg – und zwar mit Menschen im Ehrenamt. Natürlich sind das nicht nur hilflose Helfer, die nie etwas gelernt haben, hilflos vor den Opfern stehen und ihnen nur die Hand drücken können. Unsere Ehrenamtlichen sind Menschen, die sich in Seminaren sehr intensiv auf die Aufgabe vorbereitet haben, qualitativ hochwertige Hilfe leisten können und zudem wissen, wo geholfen wird. Entscheidend ist, dass sie vor Ort ihre Netzwerke pflegen. Das war auch in Berlin ein Stichwort. Netzwerkpflege ist sehr wichtig. Eine Fluktuation der Anbieter gibt es bei uns aber nicht. Wir sind seit 42 Jahren Anbieter und uns hat noch kein Konkurrent umgestoßen. Der Weiße Ring hat eine sehr wichtige Aufgabe und möchte diese auf der Basis des Ehrenamtes fortführen.

Nun möchte ich Ihnen zu dem vorliegenden Antrag und dessen Wirkung etwas sagen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen mich, ob man mit ihrer Arbeit nicht mehr zufrieden sei, ob man etwas falsch mache, ob irgendwo Lücken seien. Allein aus dem Antrag habe ich diese Lücken aber nicht herleiten können. Wir haben Angebote von der niedrigschwelligen Onlineberatung über das bundesweite Opfertelefon bis hin zur ganz konkreten Arbeit vor Ort mit den Opfern. Lücken sehe ich in diesem System ehrlich gesagt nicht. Von daher frage ich mich, was ich den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen soll; wo sie versagt haben, damit ein solcher Antrag jetzt gestellt werden muss.

Als Weißer Ring wollen wir die Brille der Opfer aufsetzen. Wir reden nicht nur davon, sondern meinen das auch so. Wir betrachten den Opferschutz aus Opfersicht. Unsere zentrale Frage ist: Was braucht ein Opfer, wo ist der Bedarf? Meine Antwort: Das Opfer braucht vor Ort Hilfe, und zwar ganz konkrete Hilfe. Das mag ein Geldbetrag sein, um die gestohlene Rente auszugleichen, oder ein Scheck, um beim Rechtsanwalt oder beim Therapeuten die notwendige Hilfe zu bekommen. All diese Dinge müssen laufen.

Nun haben wir in Rheinland-Pfalz zum Glück keine Erfahrung mit terroristischen Großschäden machen müssen, und ich hoffe, dass uns das bis auf Weiteres erspart bleibt. Das wäre eine Situation, in der natürlich alles etwas anders läuft. Ich bin sicher, dass in seiner solchen Situation auch der Staat an die

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Grenzen seiner Möglichkeiten stößt und sich neu sortieren muss, um eine solche Großlage gut zu bewältigen.

Wir als Weißer Ring haben uns darauf vorbereitet. Wir haben in allen Landesverbänden Beauftragte für solche Fälle bestellt. Ich habe zum Beispiel einen langjährigen Inspekteur der Polizei, der jetzt im Ruhestand ist, überzeugen können, diese Aufgabe zu übernehmen. Um die Beauftragten herum wird eine Organisation für den Fall des Falles definiert. Hier sind wir auf dem Weg und rüsten uns. Ich werde mich hüten, die Situation in Berlin auf dem Breitscheidplatz zu bewerten. Ich sage nur eines: Die Kollegin, die in Berlin den Weißen Ring leitet, beurteilt die Leistung des Weißen Rings in dieser Situation anders als Sie, aber ich habe mich da herauszuhalten.

Die Notwendigkeit einer neuen Struktur sehe ich nicht. Ich bin der Meinung, wo Zivilgesellschaft gute Arbeit leistet, gehört es zum Gedanken der Subsidiarität, dass sich der Staat eher zurückhält. Aber das zu entscheiden, ist letztlich nicht meine Aufgabe. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Vielen Dank, Herr Keggenhoff. Abschließend bitte ich Frau Gasber, Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Koblenz, um ihre Stellungnahme.

Frau Michaela Gasber
Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Koblenz
– [Vorlage 17/3519](#) –

Michaela Gasber: Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, nach einer Straftat oder einem gravierenden Schadensereignis ist die Polizei häufig die erste formale Instanz, an die sich Opfer aktiv wenden oder mit der sie in Kontakt treten. In vielen Fällen brauchen diese Personen oder auch ihre Angehörigen neben Rat und Hilfe auch menschliche Zuwendung und Unterstützung.

Opfer von Straftaten bzw. Menschen, die Schreckliches erlebt haben, befinden sich regelmäßig in einer psychischen Ausnahmesituation. Sie möchten von der Polizei nicht als Spurenräger oder Informationsquelle angesehen, sondern als Mensch wahrgenommen werden. Diese Menschen möchten Gehör finden, sie möchten ernst genommen werden und konkrete Hilfe erhalten. Im Umgang mit Opfern von Straftaten hat die Polizei daher eine besondere Verantwortung: Sie muss die sachgerechte Durchführung ihrer Aufgaben mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang bringen, dadurch professionell handeln und eine sekundäre Viktimisierung vermeiden.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, wurde 2002 für das Polizeipräsidium Koblenz erstmalig in Rheinland-Pfalz die Stelle einer Opferschutzbeauftragten ausgeschrieben. Ganz bewusst wurde diese Stelle vom damaligen Polizeipräsidenten nicht mit einer Polizeibeamtin oder einem Polizeibeamten besetzt, sondern mit einer externen Person, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation und einem Studium der sozialen Arbeit für die Beratung von Opfern besser geeignet schien.

Ich arbeite nun seit 15 Jahren in dieser Funktion. Aus dem Modellprojekt wurde eine landesweite Funktion, die in den vergangenen Jahren in jedem Polizeipräsidium eingerichtet wurde. Dies geschah in unterschiedlicher Besetzung mit Polizeibeamtinnen und -beamten und mit Sozialarbeiterinnen.

2009 beschrieb das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz in seiner „Rahmenkonzeption Polizeilicher Opferschutz“ erstmals Ziele und Aufgaben des polizeilichen Opferschutzes für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie für die polizeilichen Opferschutzbeauftragten. Diese Handlungsanleitung soll Orientierung im Umgang mit Opfern von Straftaten geben und ein einheitliches Angebot sicherstellen. Die Rahmenkonzeption wird regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Zielgruppe des polizeilichen Opferschutzes sind alle Personen, die durch Straftaten, Verkehrsunfälle oder andere schädigende Ereignisse erheblichen Belastungen ausgesetzt sind und der Hilfestellung durch die Polizei bedürfen.

Wie erfahren Opfer von diesem Angebot der polizeilichen Opferberatung? Die Betroffenen erhalten entweder Kenntnis durch die am Tat- oder Ereignisort eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, oder es wird Ihnen bei der Anzeigenaufnahme ein Merkblatt ausgehändigt. Dieses informiert in verständlicher Sprache über Rechte und Pflichten im Strafverfahren sowie über Opferhilfeeinrichtungen, wie den Weißen Ring, und die Erreichbarkeit der zuständigen Opferschutzbeauftragten.

Viele Betroffene finden das Beratungsangebot der polizeilichen Opferschutzbeauftragten über das Internet oder bereits bestehende Portale, wie die Opferschutzlandkarte unter opferschutz.rlp.de oder die Onlinedatenbank „ODABS“, in der über 800 Hilfeeinrichtungen für Betroffene verzeichnet sind. Hilfeeinrichtungen oder Psychologen wenden sich ebenfalls mit der Bitte um Beratung ihrer Klienten an uns.

Die Beratung von Opfern und Angehörigen durch die Opferschutzbeauftragten erfolgt in der Regel im Rahmen einer Nachsorge frühestens einen Tag nach dem Ereignis. In gravierenden Fällen, wie zum Beispiel schwerer Gewalt oder Sexualstraftaten – das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt –, werden die Opferschutzbeauftragten von der zuständigen polizeilichen Sachbearbeitung direkt über den Vorfall in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung gebeten. Die Opferschutzbeauftragten setzen sich daraufhin aktiv mit den Opfern in Verbindung.

Im Gegensatz zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der polizeilichen Sachbearbeitung haben wir als Opferschutzbeauftragte der Polizei mehr Zeit, um uns intensiv um die Betroffenen zu kümmern. Die proaktive Vorgehensweise ist vor allem für traumatisierte Menschen eine große Erleichterung. Oft ha-

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ben diese Menschen große Schwierigkeiten, selbstständig nach einer geeigneten Einrichtung zu suchen. Viele stehen, wie sie es selbst beschreiben, noch völlig neben sich und können sich kaum konzentrieren.

Ältere Menschen, die zum Beispiel Opfer eines Trickbetrügers wurden, sind enorm verunsichert, schämen sich und ziehen sich zurück. Eine ältere Dame, die durch unser Fachkommissariat zu mir vermittelt wurde, hatte durch den Kauf wertloser Teppiche ihr gesamtes Vermögen verloren und sich dadurch hoch verschuldet. Sie wurde von mir zu einer Schuldnerberatung vor Ort vermittelt.

Im Gespräch informieren die Opferschutzbeauftragten die Betroffenen über ihre Rechte, das weitere Strafverfahren und Möglichkeiten der Opferentschädigung. Sie beraten im Umgang mit Behörden und unterstützen bei der Antragstellung, zum Beispiel beim Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Des Weiteren dienen sie als Vermittlung zur polizeilichen Sachbearbeitung, können bei Fragen direkt Kontakt aufnehmen und den Opfern anschließend Rückmeldung geben. Für die Mitarbeiterin einer Tankstelle, die Opfer eines Raubüberfalls wurde und weiterhin dort alleine arbeiten muss, ist beispielsweise die Nachricht, dass der Täter gefasst wurde, sehr beruhigend und unterstützt die Verarbeitung des Erlebten.

Grundsätzlich sollen laut unserer „Rahmenkonzeption Polizeilicher Opferschutz“ die Opferschutzbeauftragten die Betroffenen innerhalb von zwei bis drei Kontakten ausreichend informiert haben und dann bei Bedarf an eine geeignete Hilfeeinrichtung vermitteln. Eine intensivere Betreuung oder längerfristige Begleitung kann durch die Opferschutzbeauftragten nicht geleistet werden und soll auch nur in Ausnahmefällen stattfinden. Dies ist zum Beispiel in Fällen von Stalking gegeben, in denen die Betroffenen oft über Monate und Jahre unter der Nachstellung leiden und sich nicht an andere Beratungsstellen wenden möchten.

Die Grenzen der Beratung durch die polizeilichen Opferschutzbeauftragten sind abgesehen vom zeitlichen Umfang auch inhaltlicher Natur. Rechtsberatung und therapeutische Unterstützung sind nicht Aufgabe der polizeilichen Opferschutzbeauftragten. Die Vermittlung der Betroffenen zu regionalen und überregionalen Einrichtungen der Opferhilfe ist eine Kernaufgabe der polizeilichen Opferschutzbeauftragten. Ob und welche Beratungsstellen in Anspruch genommen werden, entscheidet das Opfer.

Wir verstehen uns für die Betroffenen als Lotse im Strafverfahren sowie als Schnittstelle zwischen Polizei und externen Opferhilfeeinrichtungen. Um in solchen Fällen zeitnah die passende Hilfe im jeweiligen Bereich des Polizeipräsidiums zu finden, sind der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen absolut notwendig. Gleichzeitig stellt dies eine sehr zeitintensive Aufgabe dar.

Der Zugang zum Hilfesystem ist für einige Betroffene durch das breit gefächerte Angebot an Beratungsstellen schwierig. Teilweise sind Hilfsangebote einfach nicht bekannt. So zum Beispiel im Fall eines jungen Mannes, der zu mir vermittelt wurde, weil er nach einem schweren Verkehrsunfall als Ersthelfer vor Ort war und den Verunglückten leider vergeblich aus dem brennenden Fahrzeug zu ziehen versuchte. Er litt seit diesem Tag unter massiven psychischen Problemen. Ich führte mit ihm ein persönliches Gespräch und konnte ihm durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz therapeutische Unterstützung vermitteln.

Neben der Beratung von Opfern, Zeugen und Angehörigen sowie der beschriebenen Netzwerkarbeit sind die Opferschutzbeauftragten mit der Koordination des Opferschutzes sowie der Informationssammlung und -auswertung betraut. Darüber hinaus wirken sie in der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten, bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Gremien zum Thema Opferschutz mit.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen vermitteln konnte, welche Aufgaben die Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz wahrnehmen. Einen oder eine Opferschutzbeauftragte auf Landesebene einzusetzen, finde ich grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert. Aus Sicht der Betroffenen genießt der Täter oft zu viel öffentliche Aufmerksamkeit. Schon die Einrichtung einer solchen Stelle von staatlicher Seite aus würde eine enorme Wertschätzung für die Menschen darstellen, die unverschuldet Opfer einer Straftat oder eines Unglücksfalls wurden. Die oder der Opferschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz könnte zudem in herausragenden Fällen, wie Terroranschlägen

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

oder anderen Katastrophen, durch mediale Präsenz ein Gefühl der Sicherheit vermitteln und die Gewissheit geben, dass sich unser Staat um die Betroffenen und ihre Angehörigen kümmert.

Ich würde mir erhoffen, dass mit der Einsetzung eines oder einer Opferschutzbeauftragten auf Landesebene nicht nur eine zusätzliche Stelle für Opfer von Straftaten geschaffen wird, sondern eine, die im bestehenden Opferhilfesystem eine echte Ergänzung darstellt. Dazu wäre eine klare Aufgabenbeschreibung und Schwerpunktsetzung der Funktion notwendig. Enge Abstimmung und Koordination mit bereits bestehenden Hilfeinrichtungen im Land sowie mit den polizeilichen Opferschutzbeauftragten würde Doppelbetreuungen vermeiden und Betroffenen gezielt weiterhelfen.

Eine Chance sehe ich darin, dass die oder der Landesopferschutzbeauftragte durch die übergeordnete Anbindung eine koordinierende und damit auch eine politische Funktion übernehmen könnte. Als Schnittstelle zu Behörden und Institutionen und aus meiner Sicht im Idealfall mit juristischer Kompetenz ausgestattet, könnte diese Person Optimierungsbedarf erkennen und sich für eine Weiterentwicklung des Opferschutzes einsetzen. Ich denke hierbei zum Beispiel an fehlende Beratungsstellen für Männer nach Beziehungsgewalt oder eine stärkere Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung in geeigneten Fällen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Vielen Dank, Frau Gasber, für Ihre Ausführungen. Ich danke Ihnen allen. Gibt es Bedarf bei den Anzuhörenden, noch etwas zu vertiefen oder sich abzugrenzen? Herr Weber, ich habe schon gesehen, dass Sie noch etwas ausführen wollen.

Roland Weber: Danke, ich würde gerne zu den Ausführungen von Herrn Keggenhoff noch etwas ergänzend sagen wollen. Es geht nicht darum, die wunderbare Arbeit der Mitarbeiter des Weißen Rings zu kritisieren. Da hat niemand etwas falsch gemacht. Der Gedanke ist aus meiner Sicht falsch angegangen oder die Sichtweise so nicht richtig, denn es setzt voraus, dass die Opfer den Weg zu den Organisationen finden. Und das ist gerade nicht der Fall.

Ich habe das in Berlin über mehrere Jahre bewertet, habe Vergleiche zu anderen Bundesländern gezogen und bin immer wieder zu dem Schluss gekommen, dass wir selbst bei konservativer Schätzung nicht mehr als 10 % der Opfer bei den Hilfsorganisationen finden. Wir wissen aber, dass ca. 10 bis 30 % der weiteren Opfer diese Hilfe annehmen würden, wenn sie rechtzeitig davon erfahren würden. Darum geht es. Es geht nicht darum, die Arbeit der Helfer zu kritisieren. Die machen nichts falsch. Es geht darum, Wege für die anderen zu finden, wie sie die Hilfe in Anspruch nehmen können. Da sehe ich ein Manko des Gesetzgebers, der bislang fordert, die Opfer seien zu informieren.

Ich höre ja gerne, was Frau Gasber sagt, dass es Opferschutzbeauftragten gibt, die das leisten können. Das schaffen wir bei uns in Berlin so nicht. Wir haben leider ein ganz anderes Straftatenvolumen. Also müssen wir Wege finden, wie wir Opfer einfacher an Hilfe heranführen können. Es geht auch darum, fehlende Dinge aufzuzeigen. Frau Gasber hat es angesprochen, und ich sehe andere Punkte. Beispielsweise hatte ich am Landgericht Koblenz zu tun und nachgefragt, wie der Opferschutz vor Ort organisiert ist, ob es ein Zeugenzimmer gibt und wer was übernimmt. Dabei habe ich Mankos festgestellt. So etwas gilt es aus meiner Sicht aufzuzeigen, und das ist ja nicht die Aufgabe des Weißen Rings. Das kann eine oder ein Opferschutzbeauftragter sehr viel besser.

Abschließend noch einmal zum Breitscheidplatz, damit hier kein Missverständnis entsteht. Die Landesleiterin des Weißen Rings Berlin und ich sind absolut einer Meinung und sehen die Dinge gleich. Tatsächlich war es so, dass sich in den ersten Tagen und Wochen niemand beim Weißen Ring gemeldet hatte. Bei mir kamen aber innerhalb der ersten zwei bis drei Tage Fragen auf, für die die Mitarbeiter des Weißen Rings, selbst wenn dort jemand erschienen wäre, gar nicht zuständig gewesen wären. Die hätten das gar nicht beantworten können, wie beispielsweise die Frage der italienischen Botschaft, was zu tun sei, wie man innerhalb weniger Stunden ein entsprechendes Schreiben der Gerichtsmedizin organisieren könne, um Angehörigen eine zweite Obduktion des Leichnams in Italien zu ersparen. Das kann alles der Weiße Ring nicht leisten, aber eine zentrale Anlaufstelle übernehmen. Es war mir wichtig, dies ergänzend noch hinzuzufügen.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Vielen Dank, Herr Weber. Weitere Anmerkungen? Bitte schön, Frau Aucher-Mainz.

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Elisabeth Auchter-Mainz: Noch kurz zu den Ausführungen vom Weißen Ring. Ich sehe unsere Stelle weder als Konkurrenz noch als Kontrolle. Ich glaube, Frau Gasber hat es gut formuliert: Es handelt sich um eine Ergänzung. Wir merken auch, dass wir eine zusätzliche Stelle sind, die von den Opfern so wahrgenommen wird. Die Opfer könnten auch zum Weißen Ring gehen, kommen aber zu uns. Sie kommen teilweise gezielt zu uns, weil sie sich an eine staatliche Stelle wenden möchten, ihr Anliegen einer staatlichen Stelle antragen möchten. Sie wollen, dass ihnen von staatlicher Seite aus geholfen und zugehört wird. Der Weiße Ring leistet wunderbare Arbeit, er leistet viel und großartige Arbeit – ich bin selbst seit vielen Jahren Mitglied im Weißen Ring, schon lange bevor meine Stelle geschaffen wurde.

Wir haben das bei der Amokfahrt in Münster erlebt. Es gab Angehörige und Verletzte, die zu uns und nicht zum Weißen Ring wollten. Ich glaube, eine große Bandbreite an Angeboten ist für Opfer umso besser. Wir wollen uns mitnichten in Konkurrenz bringen, das betone ich immer wieder. Ich glaube, das muss auch hier noch einmal gesagt werden.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Wir kommen nun zur Fragerunde. Bitte schön, Herr Kollege Sippel.

Abg. Heiko Sippel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal vielen herzlichen Dank an Sie alle für die ausführlichen Berichte. Das war wirklich sehr eindrucksvoll, wenn auch in der Bewertung etwas unterschiedlich. Das hängt möglicherweise auch an der ja sehr unterschiedlichen Struktur der Bundesländer.

Herr Keggenhoff sprach von der Subsidiarität. Dort, wo die Zivilgesellschaft etwas leisten kann, kann oder sollte sich der Staat zurückhalten. Die Frage ist, ob man sich in NRW und Berlin mit dem Thema Subsidiarität auseinandergesetzt hat. Wie also ist die Struktur vor Ort? Der Weiße Ring ist bei uns in Rheinland-Pfalz sehr dezentral aufgestellt. Ist das bei Ihnen vergleichbar? Herr Keggenhoff hatte das Angebot der Nähe erwähnt, also die unmittelbare Beratung vor Ort. Haben Sie eine vergleichbare Struktur in Ihren Bundesländern? War die Subsidiarität eine Frage?

Dann an Sie, Herr Keggenhoff, eine Frage. Herr Weber und Frau Dr. von Holtum hatten es deutlich gemacht, dass die klassische Opferberatung/Opferhilfe bei Großschadensereignissen an Grenzen stößt. Anschläge wie auf dem Breitscheidplatz, ein furchtbarer terroristischer Anschlag, führen dann dazu, dass es Bedarf über die klassische Beratung hinaus gibt. Sehen Sie das ähnlich, Herr Keggenhoff, dass es Fälle geben könnte, in denen eine zentrale Anlaufstelle sinnvoll wäre, weil vorhandene Strukturen den Bedarf nicht abdecken können?

Abg. Bernhard Henter: Ich habe eine Frage an Frau Auchter-Mainz. Ist Ihre Stelle in Nordrhein-Westfalen eine ehrenamtliche oder eine hauptamtliche Stelle der Opferschutzbeauftragten?

Dann eine Frage an Frau Gasber. Sie sprachen von den Stellen der Opferschutzbeauftragten, die bei allen Polizeipräsidien eingerichtet sind. Haben Sie Informationen darüber, wie das in anderen Bundesländern geregelt ist? Gibt es ähnliche Organisationsformen bei den Polizeipräsidien wie in Rheinland-Pfalz?

Abg. Thomas Roth: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich ebenfalls bei den fünf Expertinnen und Experten herzlich bedanken. Ich habe zunächst eine Frage an Frau Auchter-Mainz. Sie haben gesagt, dass Sie seit dem 1. Dezember 2017 nun Ihre Tätigkeit als Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen ausüben und da einen regen Austausch mit den Opfern hätten. Können Sie das für das erste Halbjahr ungefähr an einer Zahl festmachen?

Dann eine Frage an Herrn Weber, der gesagt hat, die Opfer fänden teilweise den Weg zum Weißen Ring nicht. Wie finden denn die Opfer den Weg zum Opferschutzbeauftragten in Berlin?

Dann an Frau Dr. von Holtum noch eine Frage. Sie sind für Großschadensereignisse eingesetzt worden. Sie sollen mit Ihren fünf Mitarbeiterinnen in eine Stand-by-Institution umgewandelt werden. Können Sie ungefähr sagen, wann das passieren soll?

An Herrn Keggenhoff die Frage: Wäre der Weiße Ring im Falle eines Großschadensereignisses in Rheinland-Pfalz in der Lage, die Opfer zu betreuen? Vielen Dank.

Abg. Heribert Friedmann: Auch von mir vielen Dank an die Vortragenden, es war sehr interessant. Meine erste Frage geht an Frau Auchter-Mainz. Sie haben gesagt, dass Sie in Köln ansässig sind und NRW ein sehr großflächiges Land ist. Reicht das aus, in Köln zu sein, oder braucht man Außenstellen? Müssen die Leute alle nach Köln fahren, oder wird das meiste telefonisch oder per E-Mail erledigt? Ich denke, dass der persönliche Kontakt, wie er hier in Rheinland-Pfalz mit einem Opferschutzbeauftragten pro Polizeipräsidium gewährleistet wird, doch sehr wichtig ist.

Meine zweite Frage geht an Frau Gasber. In jedem Polizeipräsidium ist bereits ein Opferschutzbeauftragter installiert. Trotzdem sagen Sie, ein Landesopferschutzbeauftragter sei sehr sinnvoll. Sehen Sie darin eher ein Mehr an Koordination für diese Stellen und jemanden, der Schulungen für Sie durchführt und mit Ihnen zusammenarbeitet, oder tatsächlich eine Stelle, die die gleichen Aufgaben erfüllt wie Sie? Würde der Landesopferschutzbeauftragte in Mainz sitzen, gäbe es ja beim Polizeipräsidium Mainz bereits eine solche Stelle. Wie würden Sie diesen Opferschutzbeauftragten genau einordnen, in welcher Funktion sollte der genau arbeiten?

Elisabeth Auchter-Mainz: Ich möchte zuerst auf die Frage von Herrn Sippel antworten. Die Frage der Subsidiarität, dass also der Staat hinter gesellschaftlichem Engagement zurücktreten sollte, ist in Nordrhein-Westfalen nicht diskutiert worden. Wir haben früh Kontakt zum Weißen Ring aufgenommen. Schon da kamen – deshalb ist die Situation für mich nicht neu – Fragen, ob der Weiße Ring seine Aufgabe bislang nicht gut gemacht hat oder weshalb sonst jetzt eine weitere Stelle eingerichtet wird. Im politischen Bereich ist das für die Stelle aber nicht ernsthaft diskutiert worden. Wie gesagt, der Prüfauftrag war im Koalitionsvertrag vorgesehen und ist dann innerhalb eines halben Jahres umgesetzt worden.

Ich glaube aber, dass es ein gutes Nebeneinander geben kann. Beide Stellen können sinnvoll nebeneinander existieren. Wir können vor Ort an den Weißen Ring lotsen, wenn wir erkennen, dass unmittelbar Hilfe geleistet werden muss. Umgekehrt kommen aber auch Opfer zu uns, die nicht beim Weißen Ring waren und gar nicht da hingehen wollen. Ich kann die Frage eindeutig beantworten, das ist nicht diskutiert worden.

Zur Frage von Herrn Henter, ob ich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bin: Ich bin im Ruhestand. Ich war zuletzt bis Ende des Jahres 2016 Generalstaatsanwältin in Köln, bin dann in den Ruhestand getreten und noch heute im Ruhestand. Ich habe aber mit dem Ministerium einen Dienstvertrag abgeschlossen. Meine Mitarbeiterinnen stammen alle aus der Justiz und sind zu 100 % abgeordnet.

Abg. Bernhard Henter: Darf ich nachfragen, was Dienstvertrag genau heißt? Ist das eine Aufwandsentschädigung oder bedeutet Dienstvertrag, dass es doch eine hauptamtliche Stelle ist? Wie ist die Stelle als Institution eingerichtet? Ehrenamt oder Hauptamt?

Elisabeth Auchter-Mainz: Das ist ein Hauptamt.

Herr Roth hatte nach einer Zahl gefragt. Damit Sie eine Vorstellung haben: In diesem Jahr hatten wir bislang 400 Einzelvorgänge. Die Zahl habe ich gerade heute Morgen eintragen lassen. Wobei ein Einzelvorgang nicht immer nur eine einzelne Person ist, dabei kann es sich auch um Personengruppen handeln, wie Familien oder Nachbarschaften. 2017 waren wir ja nur einen Monat tätig, das war dann entsprechend prozentual.

Sehr viel Arbeit bereitet uns im Moment die Netzwerkarbeit. Wir sind sehr viel unterwegs, um uns bekannt zu machen. Zugleich hören wir zu, wo der Schuh drückt. Eben kam das Stichwort psychosoziale Prozessberatung auf, die in NRW noch nicht so läuft, wie sie laufen sollte. Auch da führen wir Informationsveranstaltungen durch. So veranstalten wir etwa im September eine Veranstaltung, zu der wir alle Ambulanten Sozialen Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Fachbereichsleiter Gerichtshilfe eingeladen haben. Dort wollen wir informieren und sensibilisieren. Das nimmt viel Zeit in Anspruch.

Zuletzt zu Herrn Friedmann: Reicht Köln aus? Zu Ihrer Erkenntnis sind wir inzwischen auch gekommen. Vor allem, wenn ein persönliches Gespräch gewünscht ist, ist das Flächenland NRW zu groß. Wir können nicht überall hinfahren, selbst wenn ich oft in Münster gewesen bin und mit unmittelbar Betroffenen gesprochen habe, teilweise auch in Krankenhäusern. Dafür haben wir jetzt eine Außenstelle in Dort-

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

mund eingerichtet. Uns steht in einem Justizgebäude in Dortmund ein Zimmer zur Verfügung. Das können wir mit einem Vorlauf von zwei bis drei Tagen für persönliche Gespräche mit Betroffenen aus dem Ruhrgebiet oder aus Westfalen anfragen. Zu der Erkenntnis, dass wir in Köln nur punktuell wirken können, sind wir also auch schon gekommen. Dafür ist uns dieses Zimmer vom Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund und der Präsidentin des Landgerichts zugesagt worden.

Roland Weber: An mich war die Frage hinsichtlich der Subsidiarität gerichtet worden. Ich verstehe mich gar nicht als Beratungsstelle; denn dafür gibt es gute Einrichtungen mit sehr guten und qualifizierten Mitarbeitern. Ich sehe meine Aufgabe primär in der Netzwerkarbeit, wie ich das vorhin beschrieben habe, um den Bekanntheitsgrad der Möglichkeiten und Rechte der Opfer zu verbreiten, der Kontrolle von Gesetzen, der Umsetzung des Opferschutzes in der Praxis und dergleichen mehr.

Ich will und kann natürlich nicht abtauchen, wenn sich Bürger an mich wenden. Das kommt gar nicht so oft vor. Das ist jetzt gleichzeitig der Übergang zu Ihrer Frage, den Wegen zum Opferschutz in Berlin. Es sind bei mir ca. 180 Anfragen von Betroffenen pro Jahr. Es waren einmal mehr, Tendenz sinkend. Es hat sich also offensichtlich auch durch die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit herumgesprochen, es gibt einen Opferbeauftragten. Aber er ist keine Beratungsstelle.

Die Wege laufen übrigens meistens per E-Mail oder Telefon, wenn sich jemand an mich wendet. Briefe werden kaum noch geschrieben. Es sind manchmal ältere Mitbürger, aber das Hauptmedium sind E-Mail Anfragen. Ich weise dann darauf hin, welche Möglichkeiten es gibt, empfehle den Weißen Ring und andere, wie ich es vorhin schon sagte.

Auffallend bei mir ist, dass die Zahl der Anfragen abnimmt, sodass ich mich besser auf meine anderen Aufgaben konzentrieren kann. Der Weiße Ring ist bei uns im Stadtstaat nur einer von mehreren Playern im Opferschutz und steht nicht mehr an erster Stelle. Die Bearbeitungszahlen betragen im Durchschnitt zwischen 700 bis 1.000 pro Jahr, sind aber in den letzten zwei Jahren rückläufig gewesen, während bei der Opferhilfe Berlin und beim Zeugenbetreuungszimmer die Zahlen in der Zwischenzeit deutlich über 1.000 liegen.

Wir haben seit einigen Jahren die Gewaltschutzambulanz, die mit einigen Hilfsorganisationen zusammenarbeitet. Dort bewegen wir uns in der Zwischenzeit bei 700 bis 1.000 Fällen.

Ich komme noch einmal zu Ihrer Frage zurück, wie die Opfer eigentlich den Weg zu wem finden. Das wird in den Tätigkeitsberichten der einzelnen Hilfsorganisationen aufgezeigt. Wie ich eben bereits sagte, ist das Internet von immer stärkerer Bedeutung. Das ist bei denen genauso. Es besteht noch eine Besonderheit. Bei der Gewaltschutzambulanz gehen die Menschen hin, um ihre Verletzungsfolgen dokumentieren zu lassen. Das geschieht sehr häufig über die Polizei oder über Frauenhäuser. Sie werden direkt dort hingeführt. Es geht nämlich darum, die Spuren zeitnah sichern zu lassen, damit sie noch einen gewissen Erkenntniswert liefern können. Dort erfolgt dann die persönliche Beratung vor Ort mit sofortiger Empfehlung. Es ist dort also eher der direkte Kontakt.

Beim Weißen Ring läuft es vielfach über die Empfehlungen der Polizisten. Es sind sehr viele Mitglieder des Weißen Rings aktive oder ehemalige Polizisten. Die Struktur ist auch bei uns im Land Berlin noch so. Darüber passiert einiges. Da hat das Internet noch nicht die Bedeutung.

Bei der Opferhilfe und einigen anderen, die ich jetzt nicht alle aufführen möchte, ist es auch das Telefon und – seit Jahren zunehmend zu beobachten – das Internet.

Weitere Fragen an mich habe ich nicht notiert. Ich hoffe, ich habe nichts übersehen. – Besten Dank.

Dr. Friederike von Holtum: Ich würde gerne noch ein paar Ergänzungen machen. Zur Subsidiarität ist schon vieles gesagt worden. Mir ist wichtig zu ergänzen, ich kann es sehr gut verstehen, wenn Einzelne beim Weißen Ring und auch in anderen Hilfseinrichtungen die Empfindung haben, dass sie etwas falsch gemacht haben. Ich finde es wichtig, dass wir das aufnehmen. Es ist eine Empfindung, die in einer solchen Situation völlig normal ist.

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wir haben eine ähnliche Situation bei einigen Behörden, in denen die Überlegung angestellt wird, was sie denn falsch gemacht haben, wenn es jetzt noch einmal eine gesonderte Stelle gibt. Ich finde es sehr, sehr wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen und genau überlegen, was es bedarf.

Natürlich haben wir in Berlin mit dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz die besondere Situation. Ich denke, die Lösung kann immer sein, wenn wir – Frau Gasber hat das sehr intensiv genauso gesagt – wirklich die Schnittstellen haben und überlegen, wer für was zuständig ist. Dann greift das genau diese Empfindung auf und kann, denke ich, dazu führen, dass es für alle eine gute Lösung ist. Insofern gibt es in Berlin auch den Kontakt zum Weißen Ring. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Ich finde es sehr wichtig, diese Punkte entsprechend aufzugreifen.

Zur Frage, ab wann wir wirklich da sind, sage ich Ihnen natürlich ganz klar, es ist so, wenn ein Anschlag morgen stattfinden würde – ich hoffe, dass es nie wieder zu einem solchen Anschlag kommt –, müssten wir etwas improvisieren. Ich glaube, völlig klar ist, dass das noch nicht alles durchgeplant ist.

Im Moment ist es zunächst einmal der Fall, dass wir die Basisstruktur aufbauen. Selbst die Basisstruktur ist noch nicht vorhanden. Danach werden wir uns erst um die Stand-by-Situation kümmern. Ich sehe es so, wir können nicht ein System aufbauen, das dann von heute auf morgen komplett vorhanden ist, sondern wir versuchen, einzelne Bausteine für einzelne Aspekte herauszugreifen und diese im Laufe der Zeit aufzubauen, um dann hoffentlich das Richtige im Werkzeugkoffer zu haben, je nachdem, welche Situation es ist.

Wir müssen uns klarmachen, es wird nie die gleiche Situation sein. Es wird immer irgendetwas anderes sein. Für etwas anderes brauche ich dann auch andere Dinge. Insofern sind wir da noch sehr im Fluss.

Ich komme nun zum Punkt des Findens. Sie sagen, wir sind eigentlich für den Terrorfall zuständig. Auch uns findet man schon, was mit Sicherheit damit zusammenhängt, dass wir Anfang Juli der Presse vorgestellt worden sind und das zumindest Berlin weit ein kleines Presseecho bewirkt hat. Das führt dazu, dass einzelne Betroffene – Betroffene nicht in dem Sinn, dass sie von einem aktuellen Terroranschlag betroffen sind, sondern von anderen Fallgestaltungen – zu uns kommen und gegebenenfalls entsprechend weitervermittelt werden.

So viel von mir. Gibt es noch eine Nachfrage?

Abg. Thomas Roth: Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Wenn die Gesellschaft im Prinzip steht, kein Anschlag mehr stattfindet, was wir alle hoffen, frage ich Sie: Was macht diese Institution in der Zwischenzeit?

Dr. Driederike von Holtum: Das ist ein wichtiger Aspekt. Ich habe vorhin gesagt, der Punkt ist, wir sind ein Referat Opferschutz und Opferhilfe. Es geht genau darum, ganz klassischen justiziellen Opferschutz zu betreiben, also genau die Aspekte, die schon mehrfach angesprochen worden sind, ob das jetzt psychosoziale Prozessbegleitung oder anderes ist. Vielleicht muss dieses oder jenes noch verändert werden.

Ich denke, es gibt auch in diesem Bereich noch einige Dinge, also die gesamten Bereiche der Justiz. Ich denke, da gibt es noch Potenzial. Natürlich wird es für uns am Anfang zunächst einmal die zentrale Anlaufstelle sein. Danach – ich nenne es jetzt einmal Friedenszeiten – kommen wir vielleicht intensiv dazu, auch bei dem Opferschutz noch weiter zu arbeiten.

Werner Keggenhoff: Vielleicht darf ich eine boshafte Bemerkung vorab machen. Ich habe noch keine Fragen gehört, was denn ein Opferschutzbeauftragter ein Land kostet, das ihn einrichtet. Ich möchte festhalten, der Weiße Ring kostet das Land null Euro, weil er allein auf Spenden, Beiträgen, Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, also zulasten der Täter, und auf Erbschaften seine Finanzen aufbaut. Das nur eine kleine Boshaftigkeit am Rande. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das.

Die Hinweise aus Berlin über die dortigen Strukturen mit den sehr viel miteinander konkurrierenden Opferhilfeorganisationen sind nicht auf Rheinland-Pfalz übertragbar. Hier gibt es eine sehr klare Situation mit dem Weißen Ring. Wir sind dort deutlich vorne. Dass einige Menschen zum Frauenhaus und andere zum Kinderschutzbund gehen, ist klar. Aber eindeutige Zahlen sprechen in diese Richtung.

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich komme jetzt zu den Fragen, die mir gestellt worden sind, die ähnlich von Herrn Sippel und von Herrn Roth gewesen sind. Gibt es Grenzen für die klassische Opferhilfe bei Schäden, und kann der Weiße Ring das im Falle eines Großschadens leisten? Da sage ich Ihnen in aller Offenheit, wenn so etwas kommt, stoßen alle an ihre Grenzen, auch die Polizei, auch die Justiz. Das wird eine sehr enge Geschichte. Dann muss aus der Situation heraus alles an Kräften gebündelt werden, was vorhanden ist, und zwar sowohl bei der Opferhilfe als auch bei staatlichen Stellen.

Wir haben uns darauf vorbereitet. Wir haben gegenwärtig Schulungen für all die Menschen, die speziell diesen Auftrag Großschadensereignisse bei uns im Verein übernommen haben. Wir hoffen, dass wir am Ende der Schulungen, die bald abgeschlossen sein werden, so aufgestellt sein werden, dass wir dann für den Fall des Falles gut gerüstet sind. Aber ich möchte es nicht erleben. Erst wenn es passiert, weiß man, wie gut oder wie schlecht man war.

Michaela Gasber: Die erste Frage war zur Struktur des polizeilichen Opferschutzes in anderen Bundesländern. Das ist in jedem Bundesland anders. Es gibt Bundesländer, die meines Wissens ausdrücklich für den Bereich Opferschutz keinen Ansprechpartner haben, bis hin dazu, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Struktur haben, dass bei jeder Kreispolizeibehörde ein Opferschutzbeauftragter benannt ist. Es ist also ein ganz dichtes Netz.

Insgesamt sind wir in Rheinland-Pfalz dadurch sehr gut aufgestellt, dass wir in jedem Präsidium eine Fachkraft haben und – was es sonst bundesweit nicht gibt, in anderen Bundesländern ist in dieser Funktion immer eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter mit dem entsprechenden Strafverfolgungszwang tätig – psychosoziale Fachkräfte und Polizeibeamte. Ich denke, es ist wirklich sinnvoll, das aus beiden Bereichen zu ergänzen. Ist Ihre Frage damit beantwortet?

Abg. Bernhard Henter: Ja.

Michaela Gasber: Die zweite Frage an mich war, was die neue Stelle leisten kann. Das ist natürlich auch eine Frage der Personalstärke. Ist es jetzt eine Kraft – diese würde sich vermutlich mehr auf die Koordination und die Weiterentwicklung des Opferschutzes beschränken müssen –, oder hat man, wie bei Frau Aucher-Mainz, einen ganzen Stab an Fachkräften aus verschiedenen Professionen? Dann kann natürlich bis hin zur persönlichen Beratung Opferhilfe geleistet werden. Ich denke, das ist sehr unterschiedlich, hat mit Personalstärke und auch mit dem Bekanntheitsgrad zu tun.

Ich weiß, dass ich mich am Anfang vor 15 Jahren noch sehr gut auf Konzeptionen und so etwas beschränken konnte. Je mehr Polizeibeamte wussten, aha, wir haben jemanden, der Opfer berät, umso mehr kam der Zulauf, bis dahin, dass ich im letzten Jahr eine zweite Kollegin in dem Bereich dazu bekommen habe. Wir hatten alleine im letzten Jahr 1.100 Beratungen. Das sind ganz unterschiedliche Sachen.

Ich sehe die Chance darin, dass es eine staatliche Stelle ist. Die Frage war, was der Nutzen ist. Ich denke, wenn es die Hilfe aus dem privaten Bereich, also die Opferhilfe wie beispielsweise vom Weißen Ring, nicht gäbe, müsste man es glatt erfinden. Das ist wirklich eine ganz große Hilfe auch in meiner Arbeit, an die ich vermitteln kann. Trotzdem glaube ich, dass Bürgerinnen und Bürger auch ein Signal haben möchten, dass ihr Leid von staatlicher Seite gesehen und ihnen weitergeholfen wird. Das ist noch einmal etwas ganz anderes.

Ich sehe auch die Chance in der Weiterentwicklung des Opferschutzes durch eine staatliche und neutrale Stelle, die einfach schaut, was wir haben, was wir noch brauchen, wo wir optimieren können.

Abg. Dr. Anna Köbberling: Herzlichen Dank an alle Teilnehmer der heutigen Anhörung. Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage geht an Herrn Keggenhoff. Ich würde Sie bitten – das haben Sie wahrscheinlich während der Anhörung schon getan –, sich noch einmal kurz vor Ihrem inneren Auge eine Situation vorzustellen, dass wir nämlich in Rheinland-Pfalz eine ähnliche Opferschutzbeauftragte wie Frau Aucher-Mainz hätten, die diese Stelle ausfüllt. Können Sie mir beantworten, was in einem solchen Fall mit dem Weißen Ring passiert? Wie wird er sich verändern?

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich bitte Sie, sich auch noch einmal kurz vorzustellen, wir hätten eine Stelle wie Frau Dr. von Holding sie hat, also eher als Stand-by-Einrichtung. Was würde sich dann bei Ihnen verändern? Das würde mich interessieren.

Ich habe noch eine Frage an Frau Gasber. Frau Gasber, ich habe mich ein wenig gewundert. Sie sind nicht alleine, sondern in vielen Polizeipräsidien gibt es Kolleginnen und Kollegen von Ihnen. Ich hatte erwartet, dass Sie zu dem Schluss kommen, dass das reicht, und habe mich sehr gewundert, dass Ihr Plädoyer doch war, noch eine zentrale Stelle einzurichten.

Im Wesentlichen haben Sie zwei Argumente dafür gebracht. Das eine Argument war eine höhere Wertschätzung für die Betroffenen, wenn es etwas von der staatlichen Seite noch gebe. Sie sind staatlich. Vielleicht können Sie erläutern, was an zusätzlicher staatlicher Wertschätzung kommen müsste.

Als zweites Argument hatten Sie genannt, dass es bei Großereignissen wie Terroranschlägen ein zusätzliches Gefühl von Sicherheit und Möglichkeiten der Reaktion geben könnte. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie gerade bei dieser Situation, in der sie ein Manko ausmachen, nicht denken, dass es mit einer Einrichtung wie zum Beispiel einem Krisenstab, in dem auch die Rolle des Opferschutzbeauftragten abgedeckt wird, auch geleistet werden kann, wenn man also ähnlich wie das bei Frau von Holtum der Fall ist, jemanden hat, der dann im Falle eines Falles, also eines Terroranschlages oder eines großen Unglücks – man denke einmal an Genua –, bereitsteht, sich um die Opfer und die Familien zu kümmern.

Abg. Heiko Sippel: Ich denke, in Berlin und Nordrhein-Westfalen sind die Strukturen gut abgewogen und passgenau. Unsere Aufgabe ist es jetzt, das auf die Bedarfe in Rheinland-Pfalz zu transferieren. Deshalb habe ich noch einmal ganz konkret einige Fragen, die sich auf das Gesagte in Berlin und Nordrhein-Westfalen beziehen.

Herr Weber hat darauf hingewiesen, dass es ein relativ großes Informationsdefizit gibt, dass es in einer Größenordnung von 10 bis 30 % an Opfern gibt, die im Prinzip nicht wissen, wohin. Meine Frage an Herrn Keggenhoff und Frau Gasber ist, ob sie das für Rheinland-Pfalz auch so einschätzen. Wir haben alle zwei Jahre einen Opferschutzbericht und sind der Auffassung, dass wir ein sehr gutes Netzwerk und ein sehr niedrigschwelliges Angebot haben. Sie haben das für die Polizei und den Weißen Ring ausgeführt. Erkennen Sie für uns in Rheinland-Pfalz ein ähnliches Defizit?

Ich habe noch eine zweite Frage, die damit in unmittelbarem Zusammenhang steht. Sie betrifft die Lotsenfunktion, die Sie als Opferschutzbeauftragte ausüben. Sehen Sie ein Defizit, dass wir einen Lotsen bräuchten, der darauf aufmerksam macht, wohin man gehen kann?

Beim Thema Netzwerkarbeit kann ich mich daran erinnern, dass wir uns immer wieder vergewissern und in Rheinland-Pfalz ein sehr gutes Netzwerk haben, was sehr gut funktioniert, auch in der Absprache. Es ist die Frage, ob Sie darüber hinaus einen Bedarf sehen, dass jemand Weiteres diese Netzwerkarbeit koordiniert.

Ein dritter Bereich betrifft die Qualifizierung. In einer Vorlage kommt zum Ausdruck, dass ein Opferschutzbeauftragter quasi eine Overhead-Funktion übernehmen könnte, um Qualifizierungsangebote zu betreiben. Frau Gasber und Herr Keggenhoff, es würde mich interessieren, wie in Ihren Institutionen, also bei der Polizei und beim Weißen Ring, die Qualifizierung und Weiterbildung der zum Teil ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten funktioniert.

Herr Keggenhoff, die Fragestellung ist – ich glaube, das ist auch die Gretchenfrage für uns in Rheinland-Pfalz –, was wir in Rheinland-Pfalz in der Opferhilfe brauchen, was wir noch nicht haben. Deshalb die Frage dazu.

Werner Keggenhoff: Ich kommen zunächst zur Frage von Frau Dr. Köbberling, was sich für den Weißen Ring ändern würde, wenn wir das Modell von Nordrhein-Westfalen hätten. Ich sage ganz offen, das hat viel damit zu tun, ob wir Frau Aucher-Mainz oder jemand anderen bekämen. Was will ich damit sagen? Jemand, der mit dem Weißen Ring gut zusammenarbeitet, hat natürlich eine ganz andere Ausgangsposition als jemand, der seine Eigenständigkeit besonders pflegt und einen eigenen Ring ziehen möchte. Es käme also ganz entscheidend auf Personen an.

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Ich denke, eines wäre aber durchaus damit verbunden, dass nämlich weiterer Verwaltungsaufwand im Hin und Her zwischen den Instanzen entsteht. Ich denke, das wäre unabhängig von der Person zu erwarten.

Sie haben gefragt, was wäre, wenn wir ein Modell wie in Berlin mit Frau Dr. von Holtum hätten. Sie haben sich darauf bezogen. Ich denke, das ist und wäre eine so besondere Aufgabenstellung, dass die übliche Arbeit des Weißen Rings davon wenig berührt wäre, weil der Normalfall zum Glück ein anderer ist und man im Falle eines Großschadens noch eine kompetente Instanz hätte, die mitwirkt. Das sehe ich anders als den ersten Fall.

Ich komme nun zu den Fragen von Herrn Sippel. Das Erste war, ob ich auch der Meinung bin, dass Opfer nicht wissen, wohin sie gehen sollen. Naja, es gibt solche und solche. Wir tun alles dafür, dass Opfer das mitbekommen. Ich möchte gerne noch einmal darauf aufmerksam machen, dass sehr stark dazu beiträgt, was wir an Kooperationsvereinbarungen auf der Ebene des Landes beschlossen haben. Hier ist insbesondere der Vertrag mit dem Innenminister zu erwähnen, den wir in der letzten Woche neu geschlossen haben, weil der alte Vertrag zehn Jahre alt war und ein paar Dinge aktualisiert werden sollten. Es gibt ganz klare Ansagen, wie die Polizei dem Opfer auf dem Weg zu einer Organisation wie dem Weißen Ring hilft. Das ist gut gepflegt. Wir pflegen das weiter. Ich denke, das ist ganz wichtig, damit diese Wege gefunden werden.

Das ändert nichts daran, dass beispielsweise von unseren Strukturen im Bereich der Migration noch nicht so viel bekannt ist. Auch da haben wir in Zusammenarbeit mit den Ausländerorganisationen versucht, das zu bearbeiten. Aber es ist schwieriger, in diesem Milieu Bekanntheit zu finden. Wir bemühen uns darum. Es muss immer daran gearbeitet werden. Deswegen machen wir eine ganze Menge Öffentlichkeitsarbeit.

Sie haben dann nach Lotsenfunktion und Netzwerkarbeit gefragt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich in dieser Lotsenfunktion und werden dafür auch gründlich ausgebildet. Es ist nun jeder anders. Bei 280 ehrenamtlichen Mitarbeitern sind die Vorkenntnisse aus dem Beruf unterschiedlich. Es sind nicht alles ehemalige Polizeibeamte bei uns, auch wenn das ein ordentlicher Anteil ist. Es ist eine bunte Mischung von Professionen. Die Lotsenarbeit wird aber wahrgenommen und ist ganz wesentlich.

Das gilt auch für die Netzwerkarbeit. Man hat vor Ort nur eine Chance, wenn man mit der Kommune zusammenarbeitet, mit dem Krankenhaus, mit den Frauenhäusern, was ganz wesentlich ist. Diese Arbeiten finden statt. Ich denke, das kann vor Ort gut geleistet werden. Da brauche ich nicht mehr als das, was ich selbst als Netzwerkarbeit auf der Landesebene versuche.

Es ist noch das Stichwort Qualifizierung gefallen. Wir haben zum einen die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Anfang in sogenannten Grundseminaren, die an einem Wochenende von Freitag bis Sonntag stattfinden. Das läuft sozusagen in meiner Verantwortung mit qualifizierten Referenten und Referentinnen, die das machen.

Dann haben wir die Akademie des Weißen Rings mit sehr vielen Fachkräften, die bundesweit Angebote macht und weitergehende Seminare anbietet, dies vom Aufbauseminar bis zu den fachspezifischen Seminaren, den Seminaren für Außenstellenleitung usw. Es gibt dafür ein dickes Heft, in dem sie sich die passende Fortbildung aussuchen können. Ich denke, es ist für alle gesorgt. Ich füge hinzu, die Menschen sind unterschiedlich, und nicht jeder ist so bildungshungrig wie der andere.

Michaela Gasber: Es wurde von Frau Dr. Köbberling gefragt, warum es eine zusätzliche staatliche Stelle geben soll. Ich denke, dass wir gut aufgestellt sind. Sie müssen aber beispielsweise sehen, es gibt eine Opferschutzbeauftragte für das Polizeipräsidium Koblenz. Das sind 1,3 Millionen Einwohner. Ob das ausreichend ist, ist die andere Sache.

Die Strukturen sind vorhanden und gut. Ich denke aber, trotzdem gibt es eventuell Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne noch einmal an eine andere Stelle wenden möchten, die vielleicht nicht mit Polizei zu tun hat. Das andere ist die Frage, ob wir schon alles haben. Wenn wir das nicht überprüfen, werden wir darauf keine Antwort bekommen. Das heißt, ich sehe in dieser Stelle auch die Funktion, einfach einmal zu schauen, was der Ist-Zustand ist, was wir haben, was vielleicht noch fehlt.

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

An dieser Stelle hätten wir dann auch die Möglichkeit, die entsprechenden Stellen anzugehen und das in Gang zu bringen. Ich habe zwei Beispiele genannt. Das eine ist, wir haben keine Beratungsstellen für Männer nach häuslicher Gewalt. Wir haben die psychosoziale Prozessbegleitung seit dem 1. Januar 2017. Das wäre optimierbar. Das sind Bereiche, bei denen wir als Opferschutzbeauftragte noch etwas gebrauchen könnten. Ich bin das kleinste Licht im Präsidium. Ich mache meine Beratung von Opfern, Zeugen und Angehörigen, aber wir haben keine politische Funktion. Da sehe ich die Chance. Die andere Frage betraf den Krisenstab.

Abg. Dr. Anna Köbberling: Meine Frage war, ob es nicht ausreichen würde, so etwas im Stand-by-Modus für Großereignisse fallbezogen aufzubauen.

Michaela Gasber: Das ist dann im Grunde für die Zielgruppe von Opfern, Angehörigen und Betroffenen von terroristischen Anschlägen. Damit hätten wir den ganzen anderen Bereich nicht abgedeckt. Das ist eine ganze Menge. Dort haben wir alle Straftaten und Delikte. Ich denke, das ist der Vorteil dieser Stelle in Nordrhein-Westfalen, dass sie im Grunde die ganze Heterogenität abdecken. Es gibt nicht d a s Opfer von Straftaten. Es gibt tatsächlich alles.

Die Frage von Herrn Sippel ging auch in die Richtung Defizit, ob wir das überhaupt brauchen. Konnte ich das teilweise beantworten?

Abg. Heiko Sippel: Stichwort Informationsdefizit.

Michaela Gasber: Ich denke, die Netzwerke vor Ort funktionieren ganz gut. Tatsächlich wäre aber auf Landesebene eine neutrale Stelle gut, die das Ganze noch einmal koordiniert, schaut, wo Bedarf ist, die Kontakte knüpft. Stichwort Optimierung. Sie könnte schauen, was wir noch brauchen, in welche Richtung es noch gehen kann, wie wir effizienter arbeiten können. Das wäre mit Sicherheit ein Gewinn.

Hinsichtlich der Qualifizierung im Bereich Opferschutz weiß ich, dass bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bereits an der Landespolizeischule im Studium und in der Ausbildung der Opferschutz thematisiert wird. Ich halte dort selbst die Vorträge. Das geht dann später weiter, wenn der Wechsel von der Schutzpolizei zur Kriminalpolizei erfolgt. Auch da sind wir wiederum als Opferschutzbeauftragte und erzählen, wie man mit Opfern umgehen sollte, welche Rechte es gibt, usw. Ich denke, da sind wir immer wieder mit den Kollegen im Gespräch.

Abg. Bernhard Henter: Ich habe noch eine Frage an Herrn Keggenhoff. Herr Keggenhoff, ich habe Sie so verstanden, dass Sie die Stelle für nicht notwendig erachten, weil der Weiße Ring das alles abdeckt. Vorweg, auch wir betrachten die Arbeit des Weißen Rings als sehr notwendig und sehr erfolgreich.

Ich habe aber eine Frage. Durch die Opferschutzbeauftragten bei den fünf Polizeipräsidien haben wir schon staatliche Stellen. Betrachten Sie diese auch als Konkurrenz, oder wie bewerten Sie diese Stellen? Oder würden Sie, wenn man Ihre Logik zu Ende denkt, sagen, dass könnten wir auch noch als Weißer Ring leisten, und die bräuchten wir nicht? Wie ist Ihre Auffassung dazu?

Abg. Dr. Helmut Martin: Ich habe noch eine Frage an Herrn Keggenhoff, auch ausgehend von dem Verständnis, dass aus Sicht des Weißen Rings kein großer Änderungsbedarf besteht. Wenn ich mir anschau, was Kurt Beck als Opferbeauftragter, der Rheinland-Pfalz ein bisschen kennt, an Forderungen formuliert hat, so wird als Erstes die Schaffung von zentralen Anlaufstellen für Opfer eines Terroranschlags auf Bundesebene und auf Landesebene beispielsweise im Ministerium der Justiz gefordert. Oder es gibt die Forderung der Schaffung einer Anlauf- und Betreuungsstelle im Falle eines Anschlags vor Ort. Das muss gewährleistet sein. Das heißt, dann muss auch einer sagen können, ihr macht das jetzt. Oder ich nenne die Forderung einer zentralen behördlichen Online-Plattform mit Informationen für Betroffene.

Das sind Forderungen von Kurt Beck als Ergebnis seiner Analyse, was er bis dahin vorgefunden hat.

Ich möchte einfach von Ihnen wissen, ob er sich geirrt hat, was Rheinland-Pfalz angeht, oder wie schätzen Sie das ein?

32. Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Werner Keggenhoff: Herr Henter, die Frage habe ich so nicht mehr gestellt, weil ich sage – das habe ich eingangs erwähnt –, wenn man neue Strukturen schaffen möchte, soll man schauen, was vorhanden ist. Hier geht es um die Frage neuer Strukturen. Ich kann nur sagen, die Opferschutzbeauftragten der Polizei sind da. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Es ist auch für uns besonders erfreulich, dass in einigen Polizeipräsidien die Arbeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern übernommen wird, weil diese nicht die Pflicht als Polizeibeamte haben, Strafanzeige zu erstatten, wenn sie eine Sache zur Kenntnis bekommen. Sie können anders damit umgehen.

Nicht so positiv bewerte ich die Einsetzung von Polizeibeamten an der Stelle aus genau diesem Grunde, weil ich der Meinung bin, dann geht keiner hin, der noch nicht sicher ist, ob er denn ein Verfahren haben möchte. So viel zu Ihnen.

Ich komme nun zur Frage von Herrn Martin nach den Forderungen von Kurt Beck. Kurt Beck hat es insbesondere auf die Frage ausgerichtet, was bei einem Terroranschlag erforderlich ist. Das war auch sein Auftrag gewesen. Sie haben sicherlich gehört, dass ich mich etwas differenziert geäußert habe und mir am ehesten in diesem Bereich vorstellen kann, eine neue Zuständigkeit zu schaffen, weil das sozusagen im Stand-by-Modus läuft und bei Bedarf dann hervorgerufen wird. Das ändert nichts daran, dass der Weiße Ring weiterhin die Notwendigkeit sieht, dann auch qualifiziert helfen zu können.

Vors. Abg. Marlies Kohnle-Gros: Ich stelle fest, dass wir eine sehr gute Anhörung mit hervorragenden Vortragenden, aber auch sehr guten Fragen der Kolleginnen und Kolleginnen hatten, sodass das Thema jetzt bei uns allen in aller Breite für die Auswertung vorhanden ist, die wir am 13. September 2018 in unserer nächsten regulären Sitzung vornehmen werden.

Ich danke Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall)

Der Antrag wird vertagt.

gez. Brigitte Britzke
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Henter, Bernhard	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Martin, Dr. Helmut	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Friedmann, Heribert	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Mertin, Herbert	Minister der Justiz
-----------------	---------------------

Anzuhörende:

Auchter-Mainz, Elisabeth	Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Gasber, Michaela von Holtum, Dr. Friederike	Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Koblenz Leiterin der Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige
Keggenhoff, Werner	Vorsitzender des Weißen Rings, Landesverband Rheinland-Pfalz
Weber, Roland	Opferbeauftragter des Landes Berlin

Landtagsverwaltung:

Mensing, Dr. Michael	Ministerialrat
Britzke, Brigitte	Ministerialrätin (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)